



Kanton St. Gallen

Gemeinde **Marbach**



Auflageprojekt

Erschliessungstichstrasse Eggerstrasse

Gemeindestrasse 3. Klasse, (Neuklassierung)

Technischer Bericht

Vom Gemeinderat erlassen am:

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeinderatsschreiberin

.....

.....

Öffentlich aufgelegt

vom: bis:

Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am:

Kantonsingenieur:

Marcel John, Dipl. Ing. ETH/SIA

Architekt:

Insyna Generalplanung GmbH

Hauptstrasse 25

9436 Balgach SG

Ingenieur:

D+S Baustatik GmbH

Fuchsgasse 2

9443 Widnau

Bauherrschaft:

Marc Plüss

Gehrenstrasse 21

9437 Marbach SG



Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Auftrag	3
1.2	1.2 Ausgangslage	3
1.3	Grundlagen	4
2	Strassenprojekt.....	4
2.1	Horizontale Linienführung	4
2.2	Vertikale Linienführung	4
2.3	Oberbau	4
2.4	Strassenentwässerung	4
2.5	Sichtzonen	4
3	Teilstrassenplan	5
4	Landerwerb	5
5	Kehrichtentsorgung	5
6	Kosten.....	6
7	Projekthalt	6

1 Einleitung

1.1 Auftrag

Plüss Marc plant die Erschliessung seiner Parzelle 1211 für einen Neubau mit mehreren Wohneinheiten. Wir wurden damit beauftragt das Projekt umzusetzen.

Übersicht:



Geoportal 08.11.2024

1.2 Ausgangslage

Die Parzelle 1211 ist aktuell unzureichend erschlossen. Es bestehen zwei Fuss- und Fahrwegrechte. Nördlich über eine Privatstrasse die über die Parzellen 1880, 1211 und 1212 führt und Südlich über den Schulweg auf der Parzelle 1080. Die Parzelle gibt Raum für Bauten mit bis zu 8 Wohneinheiten. Mit den vorhandenen Zufahrten können maximal nur 4 Wohneinheiten erschlossen werden.

In einer Vorbesprechung mit der Gemeinde und den Nachbarparzellen 1880, 1746 und 1745 wurde die Erschliessung über die nördlich bestehende Privatstrasse als Sinnvoll erachtet. Für eine Gemeindestrasse Klasse 3 sollte diese jedoch minimal verbreitert und mit einem PW/PW Einlenker versehen werden.

1.3 Grundlagen

- Grundbuchdaten der Gemeinde vom 13.03.2023
- Detaillierte Feldaufnahmen vom 18.09.2024
- Aktuell gültige Normen SIA, VSS
- Vorbesprechung Gemeinde (Alexander Breu) vom 09.09.2024

2 Strassenprojekt

2.1 Horizontale Linienführung

Die horizontale Linienführung wird im Einlenkbereich der Eggerstrasse auf eine Distanz von 10.00m auf 5.00m Fahrbahnbreite verbreitert. Dies entspricht den Einfahrten von klassierten Strassen in eine Kantonsstrasse. Der Einlenkradius entspricht südlich dem minimalen Wert von Privaten Einfahrten in klassierte Strassen. Der nördliche Einlenkradius kann durch die bestehenden Steinmauer und elektrischen Einrichtung nicht ausgeführt werden. Ab Profil 2 wird die Fahrbahn auf eine Fahrbahnbreite von 3.40m verjüngt. Aufgrund der Gesamtlänge von 50.00 wird auf einen Wendehammer verzichtet.

2.2 Vertikale Linienführung

Das Längsgefälle der Strasse ist mit 2.9% von Parzelle 1211 + 1212 zur Eggerstrasse bereits bestehend. Die bestehende Strasse wird nur erweitert. Die Nutzungsdauer ist nicht erreicht und die Abnutzung ist ebenfalls nicht bemerkbar. Somit ist eine komplette Erneuerung überflüssig.

2.3 Oberbau

Der bestehende Oberbau wird soweit notwendig in südlicher Richtung ausgebaut. Für den Einbau der Bundsteine und die Anpassung an den Bestand wird der Oberbau teilweise erneuert. Wir gehen von einer genügenden Kofferung im bestehenden Bereich aus. Die Verbreiterung im Bereich der Einfahrt wird mit einer neuen Asphalttragschicht ACT 16N ausgeführt.

Unter der Voraussetzung, dass 0.38 m bestehendes Koffermaterial vorhanden ist, wird ein Strukturwert von SN_{Neu} 71 erreicht. Dies entspricht einer Verkehrslast T2 bei einer Tragfähigkeitsklasse S2. Der Aufbau übertrifft die minimalen Strukturwertanforderungen und wird auch dem künftigen Verkehr standhalten.

2.4 Strassenentwässerung

Die Entwässerung der Strassenoberfläche ist seitlich über eine belebte Bodenschicht am linken Strassenrand vorhanden und wird dementsprechend erweitert.

2.5 Sichtzonen

Die Sichtzonen der Ausfahrt in die Eggerstrasse werden gemäss VSS 40 273a mit 15.00 m und 20.00 m bei einer Zufahrtsgeschwindigkeit von VP 30 km/h dargestellt und nachgewiesen.

Die elektrischen Einrichtungen stören aktuell die Sichtzone. Bei einer Erneuerung der Anlagen empfiehlt sich einen leicht zurückversetzten Standort zu wählen.

Weiter sind die Sichtzonen dauernd freizuhalten.

Situation Einlenker aktuell:



Google StreetView 08.11.2024

3 Teilstrassenplan

Die bestehende Strasse ist als Privatstrasse klassiert und wird mit dem vorliegendem Projekt in eine Gemeindestrasse 3. Klasse umgewidmet, was den künftigen Anforderungen an eine Erschliessungsstrasse gerecht wird.

Die minimale Strassenbreite von 3.5 Meter für den Massgebenden Begegnungsfall von Personenwagen / Fahrrad ist in Absprache mit der Gemeinde und dem kantonalen Tiefbauamt eingehalten.

4 Landerwerb

Die Strasse besteht schon heute.

Die neue Belastung wird eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung sein (klassierte Gemeindestrasse). Die heutigen Eigentumsverhältnisse bleiben unverändert. Die Strasse wird nicht ausparzelliert und auch nicht von der Gemeinde übernommen.

Gemäss Landerwerbsplan wird Grundeigentum für die neuen Strassenflächen dauernd bzw. vorübergehend beansprucht.

Die vorübergehende Beanspruchung der Grundstücke dient einzig der Ausführung der Strassenbauarbeiten.

5 Kehrrichtentsorgung

Der Kehrrichtwagen wird die neue Stichstrasse nicht befahren. In unmittelbarer Nähe (max. 150m) sind Unterflursysteme der Politischen Gemeinde Marbach auf der Parzelle 1225 geplant. Ein Unterflursystem im Einlenkerbereich der neuen Stichstrasse ist mit der Grundeigentümerin durch die Politische Gemeinde Marbach zu Verhandeln.

6 Kosten

Die Kosten der Erschliessung werden vom Grundeigentümer der Parzelle 1211 (Marc Plüss) übernommen und stellen sich wie folgt zusammen:

Pos.	Beschrieb	Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	2'000.- CHF
2	Tiefbauarbeiten	9'800.- CHF
3	Signalisation	4'000.- CHF
4	Planung / Geometer	6'000.- CHF
5	Gebühren	2'000.- CHF
	Total	23'800.- CHF

7 Projektinhalt

- Technischer Bericht
- Situation 1:200
- Teilstrassenplan 1:500
- Landerwerbsplan 1:200
- Querprofile 1:100, Normalprofil 1:50 und Längenprofil 1:200